

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.06.2019
Stadtentwicklungsausschuss	04.07.2019
Bezirksvertretung 7 (Porz)	04.07.2019

Planfeststellungsbeschluss für die ICE Neubaustrecke Köln-Rhein/Main - Planfeststellungsabschnitt 13 (Köln-Vingst)

Die DB Netz AG beabsichtigt den Ausbau der Bahnstrecke zwischen den Abzweigen Gummersbacher Straße und Steinstraße. Hierbei handelt es sich um den noch fehlenden Teil der Neubaustrecke Köln-Rhein/Main. Die Neubaustrecke Köln-Rhein/Main ist zum Fahrplanwechsel 2002 in Betrieb genommen worden. Sie endet bisher im Knoten Köln am Abzweig Köln-Porz-Steinstraße.

Durch die zusätzlichen Gleise und ein Überwerfungsbauwerk im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs Köln-Kalk wird die Kapazität der Strecke erhöht, wodurch zusätzliche Zugverbindungen möglich werden. Zudem können nach dem Ausbau bisher nicht mögliche parallele Fahrten zu bzw. von den Haltepunkten Deutz-Tief und Deutz-Hoch durchgeführt werden. Auch dies erhöht die Leistungsfähigkeit der Strecke. Güter-, Nah- und Fernverkehr können störungsfreier verlaufen.

Die Strecke vom Abzweig Gummersbacher Straße bis Höhe Rather Straße ist in drei Planfeststellungsabschnitte (PFA) eingeteilt, die Planfeststellungsabschnitte 11, 12 und 13.

Der PFA 13 „Köln-Vingst“, der Gegenstand dieses Verfahrens ist, beginnt ca. 200 m östlich der Eisenbahnüberführung Vingster Ring und endet auf Höhe der Rather Straße. Die hier vordringlich geplanten baulichen Maßnahmen enden hinter dem Ende der Eisenbahnüberführung des Abzweigs in die Flughafenschleife (Strecke 2651) in Höhe des nördlichen Wendehammers der August-Horch-Straße bzw. 200 m vor dem S-Bahn-Haltpunkt Köln-Airport-Businesspark.

Der PFA 13 wurde in Form der Ursprungsplanung bereits am 29.11.1996 vom Eisenbahn-Bundesamt planfestgestellt und durch 7 folgende Planänderungsverfahren modifiziert. Die bisherigen Planänderungen betrafen im Wesentlichen die Einbindung des Haltepunkts Köln-Airport Businesspark in die Planung, Änderungen des Entwässerungskonzepts und des Landschaftspflegerischen Begleitplans.

In diesem 8. Planänderungsverfahren sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass als 1. Schritt ein Ausbau bis zum Abzweig Flughafen möglich wird. Westlich der Eisenbahnüberführung über die Autobahn A 4 sollen die geplanten neuen Gleise in die Strecken 2691 und 2651 eingefädelt werden. Diese Änderung dient als Provisorium bis zur endgültigen Anbindung der zwei zusätzlichen Gleise an die Neubaustrecke (d. h. bis zum vollständigen Ausbau bis zum Abzweig Steinstraße). Zudem sind zusätzliche Entwässerungsgräben entlang der Strecke vorgesehen. Der Landschaftspflegerische Begleitplan und der Artenschutzbeitrag wurden überarbeitet bzw. neu erstellt.

Der räumliche Bereich, der von der 8. Planänderung umfasst ist, ist auf dem Übersichtsplan in der Anlage 1 dargestellt.

Für ihr Vorhaben hat die DB Netz AG beim Eisenbahn-Bundesamt die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses beantragt. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum o. g. Planfeststellungsverfahren hat in der Zeit vom 06.03.2017 bis 05.04.2017 beim Bauverwaltungsamt stattgefunden. Das Vorhaben und die städtische Gesamtstellungnahme waren Gegenstand der Beschlussvorlage 1173/2017.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat am 01.03.2019 die beantragte Planänderung festgestellt. Die Offenlage der Unterlagen erfolgte in der Zeit vom 13.05. bis 27.05.2019 beim Bauverwaltungsamt.

Nahezu sämtlichen Hinweisen und Forderungen aus der städtischen Gesamtstellungnahme hat die DB Netz AG bereits in ihrer Gegenäußerung entsprochen. Offen blieb lediglich die Frage der Gestaltung der Lärmschutzwand im Bereich der Kleingartenanlage in Ostheim. Hier hat sich jedoch im Rahmen einer Klarstellung ergeben, dass die Wand bereits im Rahmen bestehenden Planungsrechts hergestellt wurde.

Eine Verletzung klagefähiger Rechte ist nicht erkennbar.

Anlage

Übersichtsplan

Gez. Blome